



Beschlussmappe

der

Bundesdelegiertenversammlung

29.10.2021 – 31.10.2021

in

Berlin

Seite an Seite für die Freiheit mit den Studenten in Hong Kong, Belarus und Afghanistan

Der RCDS steht an der Seite der Studenten in Hong Kong, Belarus und Afghanistan, die Freiheit und Menschenrechte für sich und ihre Heimat fordern und dafür Repressalien auf sich nehmen. Wir fordern von der Bundesregierung ein Ende des naiven Umgangs mit der chinesischen Führung und klare Worte und Taten zur Unterstützung der Demokratiebewegung in Hong Kong. Auch die Proteste in Belarus, die ebenfalls zu einem großen Teil von Studenten vorangetrieben werden, brauchen weiterhin die klare Unterstützung der Bundesregierung. Durch das Versagen der westlichen Demokratien in Afghanistan müssen nun vor allem Studentinnen unter den menschenunwürdigen Repressalien der Taliban leiden. Der RCDS fordert die Bundesregierung dazu auf sich weiterhin für die freie Lehre von Frauen und Mädchen in Afghanistan einzusetzen.

Hierbei gilt es selbstverständlich auch ein großes Zeichen für die Wissenschaftsfreiheit zu setzen.

Begründung:

Der Einsatz für Freiheit und Menschenrechte ist eine der grundlegenden Prinzipien des RCDS. Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes treten wir seit Jahrzehnten an die Seite von Studenten in Ländern, in denen eine ideologiefreie Ausbildung und ein freiheitliches Studium nicht möglich ist, da dieses von staatlicher Seite zur politisch-ideologischen Erziehung der Jugend missbraucht wird. Solche Fälle sehen wir in vielen Teilen der Welt und das beobachten wir mit großer Sorge.

Insbesondere der Umgang der chinesischen Führung mit demonstrierenden Studenten in Hong Kong ist nicht akzeptabel und scharf zu verurteilen. Die Staatsmacht dringt seit Jahren immer tiefer in das ‚eigentlich‘ autonome Hong Kong ein und verfolgt eine Politik der Gleichschaltung wie in Festland-China. Es sind, wie so oft, die Studenten, die hier, wie auch im seit Jahrzehnten autoritär regierten Belarus, an vorderster Front für ihre Rechte, ihre Freiheit und ihre Würde kämpfen und auch angesichts eines übermächtigen Gegners nicht schweigen. Angesichts dieses Mutes haben wir großen Respekt und stellen uns an die Seite der Studenten.

Die Bundesregierung muss alles daransetzen, dem autoritären und totalitären Vorgehen Chinas und der belarussischen Staatsführung Einhalt zu gebieten. Wir fordern auch sie auf, den studentischen Freiheitskämpfern aus Hong Kong und Belarus den Rücken zu stärken und

Seite an Seite für die Freiheit mit den Studenten in Hong Kong, Belarus und Afghanistan

gegenüber China und der belarussischen Staatsführung mit Nachdruck in Wort und Tat auf die Einhaltung der Freiheits- und Menschenrechte zu pochen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wird die Bundesregierung aufgefordert, hierzu konkrete Möglichkeiten der Unterstützung, seien sie finanziell oder organisatorisch, zum Beispiel durch Stiftungen oder auf anderem Wege, zu prüfen und rasch umzusetzen.

Jura-Freisemester für Freiwilligen Wehrdienst

Die letzten Monate haben gezeigt, wie wichtig die Bundeswehr bei nationalen und internationalen Krisen ist. Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert daher die Justizministerkonferenz dazu auf, die Freisemestervorschriften der Länder, um eine Regelung zu ergänzen, nach der für Jurastudenten, die während ihres Studiums einen Freiwilligen Wehrdienst ableisten und dafür von der Hochschule beurlaubt werden, ein Semester bei der Berechnung der Fristen für den Freiversuch unberücksichtigt bleibt.

Begründung:

Die Möglichkeit einen Freiwilligen Wehrdienst zu absolvieren, bietet sich für Studenten besonders direkt nach der Schulzeit oder zwischen Bachelor und Master an. Bei Jurastudenten entfällt diese Möglichkeit aufgrund des Staatsexamenssystems. Zwar ist es möglich, ein Urlaubssemester für den Freiwilligen Wehrdienst zu beantragen, eine Unterbrechung des Studiums wagen jedoch nur sehr wenige Studenten, da viele aufgrund der Freiversuchsfristen Angst davor haben, bei der Wiedereinarbeitung in den Studienverlauf Zeit zu verlieren. Die vorgeschlagene Regelung würde hier Abhilfe schaffen.

Zudem honorieren zahlreiche Freisemesterregelungen der Länder¹ unter anderem die Mitarbeit in Gremien der Hochschulen mit einem Freisemester. Der RCDS ist der Meinung, dass die Länder hier Stellung beziehen sollten und das Absolvieren eines Freiwilligen Wehrdienstes während des Studiums ebenfalls belohnen und attraktiveren sollten. Hier liegt eine Chance junge Studenten zu begeistern, neben ihren akademischen Leistungen noch eine Zusatzqualifikation zu erreichen und in Krisenzeiten eine fachlich kompetente Unterstützung zu sein.

¹ Bspw. § 25 JAG NRW, § 13 BbgJAO, § 37 Bayerische JAPO.

Öffnung der Praktikumszeiten für das juristische Pflichtpraktikum

Der aktuell gefasste § 5 a, Abs. 3, S. 2 DRiG beschränkt die verpflichtende dreimonatige Pflichtpraktikumszeit auf die vorlesungsfreie Zeit.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz auf, die Praktikumszeiten für das juristische Pflichtpraktikum durch das Streichen der Beschränkung auf die vorlesungsfreie Zeit oder die Erweiterung des § 5 a, Abs. 3, S. 2 DRiG zu öffnen.

Begründung:

Durch die Öffnung der Praktikumszeiten für das juristische Praktikum soll es Studenten ermöglicht werden, ihre anrechenbare Praktikumsstelle nicht von der vorlesungsfreien Zeit abhängig zu machen. Gleichzeitig haben Studenten, die Nebenjobs nachgehen mehr Flexibilität in der Legung ihrer Arbeitstage, wenn sie für die Absolvierung des Pflichtpraktikums nicht auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt werden. Hinzukommt, dass durch eine Entzerrung der Zeiträume mehr Studenten die Gelegenheit hätten bei besonders gefragten Praktikumsstellen, ob beispielsweise bei Gerichten oder Anwaltskanzleien, einen Praktikumsplatz zu erhalten. Durch die Öffnung dürfte kein Haushaltsaufwand entstehen.

**Erklärung für Wissenschaftsfreiheit –
Gegen ideologische Universitäten und für freie Forschung und Lehre**

Der Antrag wurde nicht befasst.

Erhöhung des Ausbildungsfreibetrages

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten spricht sich für eine angemessene Erhöhung des Ausbildungsfreibetrages nach § 33 a, Abs. 2 EstG aus.

Begründung

An den Kosten für Studium und Ausbildung beteiligt sich der Staat mit dem Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag sowie zusätzlich einem Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 924 Euro, sofern das Kind außerhalb des eigenen Hausstandes lebt. Dennoch fallen die Ersparnisse bei der Steuer im Vergleich zu den durchschnittlichen Kosten eines Hochschulstudiums i. H. v. mindestens 36.000 Euro¹ außergewöhnlich gering aus. Seit der Einführung des Ausbildungsfreibetrages im Jahr 2002 wurde dieser nicht mehr erhöht². Gleichzeitig wurde die Wertentwicklung des Euros nicht berücksichtigt (Gegenwert von einem Euro im Jahr 2002 ist heute 1,28 Euro³.) Die Anpassung eines Steuerfreibetrages nach 19 (!) Jahren scheint deshalb auch mit Blick auf die allgemeine Kostenentwicklung angebracht. Es verbleiben allerdings viele Ausgaben, wie für Wohnraum, Mobilität, Verpflegung, Schreibwerkzeug, Bücher und Technik (Computer), von eventuellen Zusatzkosten für (Pflicht-) Praktika abgesehen. Die soziale Komponente sollte ebenfalls berücksichtigt werden: Wer seinem Kind ein Studium ermöglicht, unterstützt damit nicht nur den eigenen Nachwuchs, sondern fördert die hochwertige Ausbildung eines künftigen Steuerzahlers. Deshalb ist es sinnvoll dieses Verhalten steuerlich zu unterstützen. So können auch einkommensschwächere Familien mehr Unterstützung für das Studium ihrer Kinder aufbringen. Dies bietet auch einen weiteren Anreiz für diesen Nachwuchs ein Studium aufzunehmen.

¹ <https://www.sparkasse.de/themen/familie-und-geld/was-kostet-ein-studium.html> [Abrufdatum: 18.05.2021]

² Einführung: <https://www.sueddeutsche.de/geld/steuern-ausbildungsfreibetrag-zu-niedrig-och-noe-1.1054460#:~:text=Der%20Ausbildungsfreibetrag%20wurde%202002%20von%20147%20auf%20924%20Euro%20gek%C3%BCrzt.&text=F%C3%BCr%20andere%20Ausgaben%20wurde%20gleichzeitig,Kinderfreibetrag%20von%20jetzt%204368%20Euro> [Abrufdatum: 18.05.2021];
Heutiger Satz: § 33 a ,Abs. 2 EstG https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_33a.html [Abrufdatum: 18.05.2021]

³ <https://www.inflationtool.com/euro-germany/2002-to-present-value?amount=1> [Abrufdatum 18.05.2021]

Ausweitung des Steuerverlustvortrages für Studenten

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Bundestagsfraktion der CDU/CSU auf, sich für eine Ausweitung des Steuerverlustvortrages für Studenten sowohl auf die Erst- als auch auf die Zweitausbildung und zeitlich auf die gesamte Regelstudienzeit ausgeweitet einzusetzen.

Begründung:

Studenten haben die Möglichkeit, während ihres Studiums eine jährliche Steuerklärung abzugeben. In dieser können sie ihre auf das Studium bezogenen Ausgaben angeben. Da das Einkommen von Studenten in der Regel unter dem Grundfreibetrag (2021 9.744 €) liegt, müssen sie keine Steuern abgeben. Der Verlustvortrag ermöglicht es Studenten allerdings entstandene Kosten der Ausbildung dann geltend zu machen, wenn – in der Regel nach Beendigung der Ausbildung – ein Einkommen deutlich über dem Grundfreibetrag erzielt wird. Der Bundesfinanzhof hat 2015 geurteilt, dass dieser Steuerverlustvortrag sowohl in der Erst- als auch in der Zweitausbildung möglich ist. 2019 hat das BVerfG dieses Urteil jedoch nicht bestätigt und stattdessen die Unterschiedlichkeit der Erst- von der Zweitausbildung betont. Dies hat zur Folge, dass die Finanzämter beim Steuerverlustvortrag nur noch die Zweitausbildung (Master, Promotion oder Bachelor mit vorangegangener Berufsausbildung) berücksichtigen. Die Kosten einer Erstausbildung sind somit nur noch als Sonderausgaben im gleichen Steuerjahr geltend zu machen. Gerade da Studenten in den ersten Ausbildungsjahren in der Regel keine Steuern bezahlen, auf die sie Sonderausgaben anrechnen könnten, stellt dies eine kaum zu rechtfertigende Benachteiligung der Erstausbildung dar. Bei einer Ausweitung des Steuerverlustvortrages auf die Erstausbildung sollten Höchstgrenzen für die mögliche Rückerstattung festgelegt werden, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Einstieg in die Promotion vereinfachen – gute wissenschaftliche Praxis fördern

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die deutschen Hochschulen dazu auf, für neue Doktoranden ein verpflichtendes Seminar zur Einführung in die “Gute wissenschaftliche Praxis” nach Maßstäben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)¹ einzuführen.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kodex “Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis”² am 01. August 2019 müssen alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen die 19 Leitlinien des Kodex rechtsverbindlich umsetzen, um durch die DFG als förderfähig betrachtet zu werden. Diese Umsetzung muss bis spätestens 31. Juli 2022 erfolgen¹.

Während der Kodex und seine Inhalte uneingeschränkt zu begrüßen sind, so steht bereits in der ersten Leitlinie:

Jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler trägt die Verantwortung dafür, dass das eigene Verhalten den Standards guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.

Während dies für erfahrene Wissenschaftler kein Problem darstellt, stehen neue Doktoranden ganz am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere und sind somit völlig unerfahren. Abgesehen davon, dass eine vollständig autarke Einarbeitung in den Kodex neben der allgemeinen Einarbeitung in die neue Position äußerst herausfordernd ist, kann im Allgemeinen keine Kenntnis des Kodex vorausgesetzt werden.

Durch unsere Forderung versprechen wir uns einen erleichterten Einstieg in die Promotion sowie eine Verbesserung der Qualität von frühen wissenschaftlichen Arbeiten von Doktoranden.

Durch die Freiheit von Forschung und Lehre ist es nicht möglich, einen landes- oder gar bundesweiten Beschluss zu fassen, welcher den Universitäten solch ein Seminar vorschreibt. Unsere Forderung richtet sich damit direkt an die Universitäten. Die Hochschulgruppen des RCDS mögen sich vor Ort dafür einsetzen, diese Forderung umzusetzen.

¹ [10.5281/zenodo.3923601](https://zenodo.org/record/105281)

² https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/

Position der Doktoranden an Universitäten stärken

Der Antrag wurde abgelehnt.

Digitale Kräfte bündeln, Länder zusammenbringen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) begrüßt die Initiative vieler Bundesländer, langfristige digitale Infrastrukturen aufzubauen und einen offenen Informations- und Materialaustausch zwischen den Hochschulen zu etablieren, das sogenannte E-Learning auszubauen sowie die Förderungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in diesem Bereich. Um Synergien sowie das Potential bundesweiter digitaler Vernetzung und verschiedener Initiativen zu nutzen, fordert der RCDS das BMBF dazu auf, eine Koordinierungsstelle für digitale Initiativen in Hochschullehre und Forschung zu schaffen. Zudem fordert der RCDS die Kultusministerkonferenz (KMK) zu einem erhöhten Austausch in Bezug auf verschiedene digitale Hochschulportale und Projekte auf. Um den Wissenschaftsstandort Deutschland insgesamt zu stärken, setzt sich der RCDS für Landespartnerschaften ein, die eine bundesweite, offene, digitale Infrastruktur in Zusammenarbeit der Länder ermöglichen und so nachhaltig landeseigene Portale und Projekte ergänzen, bedarfsgerecht ersetzen sowie standardisieren sollen.

Um hierbei eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu ermöglichen sind insbesondere folgende Punkte relevant:

Parallelstrukturen zusammenführen

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur im Hochschulwesen wird von der breiten Mehrheit der Länder stark vorangetrieben. Dies führt unweigerlich dazu, dass in einigen Kompetenzfeldern der digitalen Initiativen und Projekte Parallelstrukturen entstehen. Als Teil des „Open Resources Campus NRW“ (ORCA.nrw) ist beispielsweise in Nordrhein-Westfalen ein „Open Educational Resources“ (OER) implementiert.¹² Dieses bietet die Möglichkeiten lizenzfreie Materialien hochschulübergreifend allen Studenten zur Verfügung zu stellen. Zugleich ist in Baden-Württemberg in der „digital.bw“ Initiative das „Zentrale Repositorium für Open Educational Resources“ (ZO-ERR) durch das „Hochschulnetzwerke Digitalisierung in der Lehre Baden-Württemberg“ (HND-BW) entstanden, das allen Hochschulen Baden-Württembergs zur Verfügung steht und die gleichen Bedürfnisse erfüllt.³ Der RCDS sieht hier insbesondere die KMK in der Verantwortung. Die Förderung der Kooperation verschiedener Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen gehört zu ihren Kernaufgaben.⁴ Aus diesem Grund fordert der RCDS die KMK dazu auf, eine Zusammenführung verschiedener überschneidender digitaler Initiativen und Projekte im Bereich der Hoch-

¹ Pressemitteilung Geschäftsstelle ORCA.nrw: „Online-Portal rund um digital gestütztes Lehren und Lernen in NRW am 14. September eröffnet“.

² <https://open-educational-resources.de/allgemein-in-der-hochschule/> (30.09.21).

³ <https://www.oerbw.de/about.html> (30.09.21).

⁴ <https://www.kmk.org/kmk/aufgaben.html> (30.09.21).

schulforschung und Lehre, insbesondere bundesweiter OER Projekte und Repositorien, in Zusammenarbeit mit dem BMBF zu evaluieren.

Best Practice Austausch fördern

Wie bereits festgestellt sind digitale Initiativen und Projekte im Bereich der Hochschulforschung und Lehre in allen Bundesländern vorhanden. Dennoch sind diese insbesondere bei der Schwerpunktsetzung sehr verschieden. Der Baden-Württembergische „Strategieprozess digitale Lehre@ 2025“ beispielsweise befasst sich federführend mit der langfristigen Integration digitaler Elemente in das Studium.⁵ Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hingegen setzt in der „Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung“ verstärkt mit der Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie der Erhöhung der Akzeptanz für digitale Lehre beim Lehrpersonal.⁶ Das neue nordrhein-westfälische Landesportal ORCA.nrw wiederum füllt neben dem OER insbesondere die Rolle einer umfassenden Lehr und Lernplattform mit einem eigenen Streamingdienst und einem weitreichenden Expertennetzwerk.⁷

Diese verschiedenen Schwerpunkte für jeweils andere Länder nutzbar zu machen, sieht der RCDS als eine wichtige Herausforderung in der Lehre und Forschung der kommenden Jahre. Daher fordert der RCDS die KMK in Kooperation mit dem BMBF auch dazu auf, einen Best Practice Austausch der Länder im Bereich digitaler Lehre zu fördern.

Umfassenden Anspruch verfolgen

Der Motor deutscher Innovation besteht in vielen Teilen aus einer starken Hochschulforschung und der Attraktivität unserer Hochschulen für exzellenten akademischen Nachwuchs. Um im internationalen Vergleich auch weiterhin zu den Stärksten zu gehören ist eine funktionierende digitale Infrastruktur in Lehre und Forschung von höchster Wichtigkeit. Der RCDS erkennt, dass es hierfür nicht ausreicht umfassende Projekte in einzelnen Ländern zu verfolgen. Eine Kooperation über die eigenen Landesgrenzen hinaus muss im Rahmen umfassender Landespartnerschaften etabliert werden. Der RCDS sieht hier insbesondere die KMK mit ihren erprobten und bestehenden Strukturen in der Verantwortung zur Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die Entstehung einer bundesweiten (aber nicht bundesgeführten) umfassenden Digitalisierungsstrategie. Der RCDS fordert die Wissenschaftsminister der Länder aus diesem Grund dazu auf, Voraussetzungen zur länderübergreifenden Zusammenarbeit zu schaffen und im Rahmen dieser

⁵ <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/strategieprozess-digitale-lehrebw-2025/> (30.09.2021).

⁶ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Strategie zur Digitalisierung in der Hochschulbildung (Hrsg. 24.04.2018).

⁷ <https://orca.nrw/> (30.09.2021).

Digitale Kräfte bündeln, Länder zusammenbringen

auf die Etablierung nationaler Digitalstandards in Forschung und Lehre hinzuwirken. Dies ermöglicht insbesondere die mittel- und langfristige Kompatibilität verschiedener Portale und Initiativen und erhöht so die Attraktivität einer Zusammenarbeit, ohne in die entsprechenden Zuständigkeiten einzugreifen.

Hochschulpakt für Digitalisierung und Gebäudesanierung

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Hochschulbürokratie verringern, Lehrstühle entlasten

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

**Mehr Freiheit in Bildung und Forschung –
Anpassung der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen zur
qualitätsorientierten Nutzbarmachung von Marktmechanismen**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Das faire Praktische Jahr muss kommen!

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Forderung:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert, dass in den kommenden Jahren vermehrt in Studienplätze im Studiengang Humanmedizin investiert wird.

Umsetzung:

Der RCDS Bundesvorstand setzt sich in den für ihn zugänglichen Gremien, die mit dem Medizinstudium in Verbindung stehen, für dieses Thema ein. Bei Möglichkeit ebenso die Landesverbände.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen sollen dazu angehalten werden, dass kein weiterer Rückbau von Medizinstudienplätzen vorgenommen wird.

Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll die Bundesregierung und die Landesregierungen Projekte finanziell fördern, die das Ziel haben, dezentrale Fakultäten für Medizin zu errichten.

Nach Ablauf dieser fünf Jahre sollen diese Fakultäten aufgebaut werden und spätestens fünf Jahre später sollen die ersten Medizinstudenten an den Fakultäten studieren können.¹

Begründung:

In Deutschland gibt es zu wenige Medizinstudienplätze, um unseren künftigen Bedarf an Mediziner*innen zu decken. Das ZI (Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung) hat ausgerechnet, dass unser Versorgungsniveau bis 2035 drastisch sinken könnte. Im Wintersemester 2007/08 war der historische Tiefstand an Studenten erreicht worden, seitdem kam es zu einer Steigerung von 25 Prozent.² Aktuell stehen 9.660 Studienplätze für Erstsemester zur Verfügung, dem gegenüber stehen 975.222 Bewerbungen auf diese Plätze.³ Im Wintersemester 2020/21 waren es 101.712 Studenten der Allgemeinmedizin.⁴

Trotz dieser hohen Zahl an Studienanfänger*innen fehlen zwischen 3.000 bis 6.000 Medizinstudienplätze pro Jahr.⁵ Um unsere derzeitige Versorgungssituation in einem ähnlichen Niveau aufrechterhalten zu können, müssen dringend neue Studienplätze geschaffen werden.

Auch die Zuwanderung von ausländischen Ärzt*innen nach Deutschland kann diesem Mangel nicht entgegenwirken. Pro Jahr wandern demnach 1.639 Ärzt*innen nach Deutschland ein, um unserem Versorgungsgap entgegenwirken zu können, müssten es pro Jahr allerdings 3.600 sein.⁶ Diese Berechnungen beziehen sich ebenfalls auf eine Versorgungssituation ab 2035.

¹ Dieser Zeitrahmen wurde gewählt, da dieser als realistisch einzustufen ist. Wünschenswert wäre eine schnellere Umsetzung aufgrund der ab 2035 drohenden Versorgungsgapen.

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6706/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-medizinstudenten/> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:00 Uhr)

³ <https://www.springermedizin.de/wissen-macht-arzt/deutlich-mehr-bewerber-als-freie-medizinstudienplaetze/18365166> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:15 Uhr)

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/6706/umfrage/entwicklung-der-anzahl-der-medizinstudenten/> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:00 Uhr)

⁵ <https://www.praktischerarzt.de/magazin/6000-medizinstudienplaetze-fehlen/> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:30 Uhr)

⁶ <https://www.praktischerarzt.de/magazin/6000-medizinstudienplaetze-fehlen/> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:30 Uhr)

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Die Unionsfraktion hatte 2020 in einem Positionspapier ebenfalls für die Schaffung von 5.000 neuen Studienplätzen plädiert.⁷

⁷ <https://www.springermedizin.de/wissen-macht-arzt/deutlich-mehr-bewerber-als-freie-medizinstudienplaetze/18365166> (zuletzt abgerufen am 29. September 2021 um 19:30 Uhr)

Schaffung dezentraler Studienorte im Medizinstudium

Der Antrag wurde abgelehnt.

Bundesweite Plattform zur Studienorientierung

Der Antrag wurde in den Bundesausschuss verwiesen.

Einrichtung einer deutschen Transfergemeinschaft

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Bundesregierung auf, eine Deutsche Transfergemeinschaft nach dem Vorbild der Schweizer Transfergemeinschaft zu gründen und so den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu institutionalisieren und Innovationspotentiale auszuschöpfen. Ein Kernanliegen ist damit die Errichtung einer auf Anwendungs- und Transferforschung ausgerichtete öffentliche Förderinfrastruktur. Bei der Ausgestaltung einer solchen Gemeinschaft soll sich zudem an den bestehenden Förderungen und Strukturen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientiert werden.

Begründung:

Gegenwärtig besteht eine große Förderlücke im deutschen Hochschulsystem. Während die Grundlagenforschung, vor allem über die DFG, in Deutschland gut finanziert ist, gibt es ein großes Defizit bei der Förderung von anwendungs- und transferorientierter Forschung. Besonders auffällig wird dies, wenn man die Verteilung der Fördergelder der auf Grundlagenforschung ausgerichteten DFG zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften vergleicht. Im Jahr 2018 haben die HAWs beispielsweise nur 12 von 3.405 Millionen Euro Forschungsförderung erhalten. Um jedoch gezielt diese Forschung zu fördern und unter anderem auch gemeinschaftliche Projekte der Zivilgesellschaft und Hochschulen stärker zu unterstützen, braucht es die Einrichtung einer Deutschen Transfergemeinschaft. Als Vorbild einer solchen Gemeinschaft kann hier die Schweiz gelten. In der Schweiz übernimmt diese Aufgabe „Innosuisse“. Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Innosuisse hat verschiedene Aufgabenbereiche. In erster Linie soll sie Innovationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen fördern. Um den Nährboden für diese Projekte zu schaffen, werden verschiedene Aktivitäten unterstützt, die dazu dienen sollen, Wirtschaft und Wissenschaft zu vernetzen und den Wissens- und Technologietransfer zu stimulieren. So gibt es zum Beispiel elf nationale thematische Netzwerke und das Innovationsmentoring, bei dem kleine und mittlere Unternehmen durch Mentoren an Innovationsprojekte an Hochschulen herangeführt werden. Darüber hinaus soll sie das wissenschaftsbasierte Unternehmertum fördern.

Kein 2G an Hochschulen

Der Antrag wurde nicht befasst.

Regelstudienzeit regelmäßig evaluieren

Die in den Prüfungsordnungen und Landesgesetzen verankerten Regelstudienzeiten sind in regelmäßigen Abständen neu zu bewerten und im Zweifel an die jeweiligen Umstände sowie Bedürfnisse von Studenten des entsprechenden Fachgebietes anzupassen.

Hierzu sollen gesetzlich angeordnete Kommissionen geschaffen werden. Diese bestehen aus Lehrenden, Studentenvertretern und Bildungsexperten. Diese sollen einen regelmäßigen Austausch über die tatsächliche Erreichbarkeit von festgelegten Regelstudienzeiten ermöglichen und somit gegebenenfalls auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Studenten und Dozenten besser reagieren.

Begründung:

Obgleich die Regelstudienzeit auf den ersten Blick nur eine Zahl ist, geht von ihr eine weitaus größere Bedeutung aus. Die Regelstudienzeit soll für Studenten einen Anspruch bilden, während dieser Zeit nicht mit der Streichung des angebotenen Faches rechnen zu müssen. Oftmals wird aber gerade dieser Schutzschild zum Damoklesschwert für eben jene Studenten, die BAföG beziehen und somit einem immensen (Leistungs-)Druck ausgesetzt sind, welcher nebst Störung in der tatsächlichen Leistungserbringung auch psychische Probleme mit sich ziehen kann. Mit Blick auf eine Abschlussquote von gerade einmal 40 % iRd. Regelstudienzeit wird deutlich, dass es in großen Teilen eine Divergenz zwischen der abstrakten Regelstudienzeit und der tatsächlichen Studienzeit gibt. Neben dem Bezug von BAföG ist es auch ein Trugbild, welches die Regelstudienzeit „gefährlich“ erscheinen lässt: Die Regelstudienzeit bildet die Studiendauer unter perfekten Bedingungen ab, eine (zwangsläufig) berufliche Nebentätigkeit sowie sonstiges außeruniversitäres Engagement (z. B. politische Aktivitäten) bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Schnell wird die Überschreitung der Regelstudienzeit dann als Faulheit missinterpretiert, weswegen sie berufliche Nachteile mit sich ziehen kann. Es ist folglich unabdingbar, dass es in regelmäßigen Abständen zu einer Bewertung kommt, ob die jeweilige Regelstudienzeit noch realistisch ist oder aber nach oben (aber auch unten) abgeändert werden muss. Ein hierbei erster begrüßenswerter Schritt waren gesetzliche Änderungen bzw. die Nichtanrechnung der von der Pandemie tangierten Semester (z. B. Art.99 BayHSchG).

Die Regelstudienzeit wird primär in den fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt, welche wiederum einem durch Landesgesetz festgelegten Rahmen (Ausnahme Hessen) unterliegen. Diese Regelungen sind:¹

¹ Nicht ausführlich umfasst sind die Ergänzungen/Sonderverordnungen aufgrund der COVID 19-Pandemie, da diese eine lediglich temporäre Abweichung vom Grundsatz darstellen.

Europäische Hochschulinitiative zukunftsfähig aufstellen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert von der Bundesregierung und der EU-Kommission eine Entbürokratisierung und eine sowohl finanzielle als auch politische Unterstützung der Europäischen Hochschulinitiative (EUI). Zudem muss in Deutschland die digitale und strukturelle Voraussetzung für eine Anbindung an den internationalen Hochschulraum geschaffen werden. Der RCDS erachtet die EUI für einen wichtigen Schritt, um studentische Mobilität durch grenzüberschreitende Universitätsverbände zu fördern.

Begründung:

Mit der EUI erhofft sich die EU einen Treiber für den Bologna-Prozess und die Vertiefung des Europäischen Hochschulraums (EHEA). Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen im Dezember 2017 die Bildung von etwa 20 Hochschulallianzen bis zum Jahr 2024 gefordert. In der ersten Runde im Jahr 2019 hat die Europäische Union 17 Allianzen und im Jahr darauf wurden weitere 24 Allianzen für eine Förderung ausgewählt. Damit wurde das selbstgesteckte Ziel der EU erreicht. Aktuell beteiligen sich somit mehr als 280 Institutionen an dem Programm. Die Förderung liegt pro Allianz bei bis zu 5 Millionen Euro aus dem Erasmus + Programm und bei bis zu 2 Millionen aus dem Horizon 2020 Programm¹.

Die Hochschulallianzen müssen aus mindestens 3 Universitäten, aus mindestens drei Mitgliedsstaaten oder Erasmus Programmländern, bestehen. Die Allianzen müssen eine auf lange Sicht gerichtete Strategie haben. Deren inter-universitären Campus soll eine unbürokratische Mobilität ermöglichen. Beispielsweise bietet die Allianz ENGAGE.EU eine einfache Anmeldung zu Online-Kursen an den sieben Partneruniversitäten an. Neben Blockseminaren/-kursen besteht auch die Möglichkeit für einzelne Kurse die Partneruniversität zu besuchen. In Zukunft soll *blending learning* hierbei eine wichtige Rolle spielen.

Internationale Hochschulprojekte sind oft daran gescheitert, weil es zu einer Rivalität zwischen den Staaten um Hochschulstandorte gekommen ist. Im Falle der EUI ist dies nicht gegeben, da dort auf bestehende Universitäten zurückgegriffen wird. Des Weiteren besteht bei den Allianzen nicht das Risiko einer Neugründung. Auch benötigt man nicht Zeit, um ein Renommee aufzubauen². Universitäten, die nicht an der EUI teilnehmen, sind gezwungen sich strukturell dem Prozess anzupassen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹ EC, 2018. European Universities Initiative [WWW Document]. Educ. Train. - Eur. Comm. URL https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/european-universities-initiative_en (accessed 8.2.21).

² Gunn, A., 2020. The European Universities Initiative: A Study of Alliance Formation in Higher Education. pp. 13–30.

Europäische Hochschulinitiative zukunftsfähig aufstellen

Zu den strukturellen Problemen bei studentischer Mobilität in Europa gehören unter anderem die abweichenden Semesterzeiten in den verschiedenen Ländern. Daher ist es grundsätzlich notwendig die Semesterzeiten (auch in Deutschland) anzupassen.

Damit, wie geplant, 50 % aller Studenten in den Allianzen am Austausch teilnehmen können muss die digitale Infrastruktur an den Universitäten ausgebaut sein, um virtuelles und *blended learning* ausreichend bereitstellen zu können. Eine weitere Herausforderung stellen die unterschiedlichen Leistungsanforderungen an den verschiedenen Universitäten dar. Die Akkreditierung von *joint degrees* ist oft schwierig. Durch die Hochschulallianzen ist es zu erwarten, dass diese öfter angeboten werden. Wir unterstützen daher den Aufbau des *European Framework for Quality Assurance of European Universities*. Außerdem ist die Förderungsdauer der *calls* mit 3 Jahren kurz. Besonders im Hinblick auf die vielen kurzfristigen Anforderungen der Europäischen Kommission. Eine nationale Unterstützung bei den Projekten und Ko-Finanzierung ist deshalb unumgänglich.

Es dürfen nicht nur einzelne, wenige, Allianzen gefördert werden, da sonst eine Forschungslücke und eine generelle Divergenz in der Hochschullandschaft in Europa entsteht. Laut der *European University Association* (EUA) ist die EUI zudem auch sehr ressourcenintensiv³. Daher müssen die Mittel erhöht werden und die Beantragung entbürokratisiert werden.

Die EUI bietet gegenüber einer zentralen, von der EU geplanten Institution einige Vorteile, die die Akzeptanz dieser erhöht. Dennoch darf nicht durch den sich dadurch erhöhenden Einfluss der EU in nationale Themenbereiche wie Bildung dazu führen, dass die EU einen exzessiven Einfluss auf die Universitäten bekommt.

https://doi.org/10.1007/978-3-030-56316-5_2

3

European University Association, n.d. The future of the European Universities Initiative [WWW Document]. URL <https://eua.eu/resources/publications/926:the-future-of-the-european-universities-initiative.html> (accessed 8.2.21).

International Branch Campuses als Bildungschance in Europa

Der RCDS spricht sich dafür aus, die Bedingungen für die Einrichtung von Zweigstellen internationaler Universitäten europaweit zu erleichtern, wobei oberstes Ziel immer die Studentenorientiertheit sein muss. Der RCDS fordert dazu sowohl die neuzuwählende Bundesregierung als auch die Parlamentarier der CDU/CSU auf Bundes- und Europaebene dazu auf, sich für eine entsprechende Erleichterung einzusetzen, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass die erworbenen Abschlüsse auch im Land des Standortes des Branch Campus anerkannt werden und eventuelle Fördergelder nicht zur versteckten Finanzierung der Mutteruniversitäten genutzt werden. Konkret könnte die Einführung von International Branch Campuses von der Bundesregierung erleichtert werden, indem der Bund klare rechtliche Rahmenbedingungen schafft. Des Weiteren muss politische Einflussnahme aus dem Ausland auf die Lehrinhalte vermieden und die Wissenschaftsfreiheit streng gewahrt werden.

Begründung:

Die Hochschulbildung ist eine der Sektoren, in denen das größte Potential zur Nutzung der Globalisierung und ihrer Vorteile liegt. Globalisierung und Internationalisierung umfassen dabei nicht nur die Möglichkeit, sein Studium oder einen Teil davon rund um den Globus absolvieren zu können, sondern auch die Eröffnung von Zweigstellen internationaler Universitäten in anderen Ländern, sogenannten *Branch Campuses*. Schon seit mehr als zehn Jahren eröffnen mehr und mehr der weltbesten Universitäten solche Branch Campuses in anderen Ländern, was den Studenten in diesen Staaten das Studium an einer ausländischen Universität ermöglicht, ohne selbst für längere Zeit ins Ausland verreisen zu müssen. Für eine solche Entscheidung kann es die verschiedensten Gründe geben und wir heißen diese Möglichkeit und Entwicklung im Zuge der Globalisierung der Wissenslandschaft gut. Als ein Beispiel hierfür kann der Heidelberg-Campus der US-amerikanischen *Troy University of Alabama* genannt werden, die nach eigenen Angaben „eine Vielfalt von internationalen Undergraduate- und Graduate-Studiengängen“^[1] und dazugehörige Master-Abschlüsse anbietet.

Generell ist aber festzustellen, dass Zweigstellen ausländischer Universitäten in Deutschland nur in äußerst kleinem Maße vorhanden sind und dass sie auch in der Öffentlichkeit nur sehr wenig bekannt sind – auch Internet-Suchen nach Begriffen wie „Ausländische Universitäten Deutschland“ liefern höchstens eine Handvoll bis gar keine Ergebnisse. Wir glauben, dass durch diese in zweifacher Hinsicht geringe Präsenz echte Chancen ungenutzt bleiben und wollen deshalb prüfen lassen, ob die Regeln und Voraussetzungen für die Einrichtung solcher

International Branch Campuses als Bildungschance in Europa

Zweigstellen europaweit vereinheitlicht und wo möglich vereinfacht werden können. Die weitere Öffnung hin zu neuen, internationalen Akteuren bringt ein neues Forschungsumfeld und Möglichkeiten für Studenten, Forscher und die Wirtschaft, durch die Qualitäten verbessert und der Wettbewerb gestärkt werden kann.

Das Hochschulpolitische Forum, bei dem konservativ-liberale Studentengruppierungen aus ganz Europa auf Einladung des RCDS über notwendige Verbesserungen der europäischen und internationalen Hochschullandschaft diskutierten, sprach sich bereits im Frühjahr 2021 ebenfalls für eine Verbesserung diesbezüglich aus.

Es steht für uns jedoch außer Frage, dass die erworbenen Abschlüsse nicht nur im Land der Mutteruniversität, sondern auch in Deutschland beziehungsweise den anderen EU-Ländern anerkannt werden sollen. Um dies zu erreichen, müssen die Bundesregierung und die Parlamentarier von CDU/CSU auf europäischer und Bundesebene parallel durch einen gesetzlichen Rahmen darauf hinwirken, dass die ausländischen Universitäten an ihren Zweigstellen in Deutschland auf Curricula setzen, die eine solche Anerkennung problemlos ermöglichen.

Es steht für uns ferner außer Frage, dass eine Gründung von Branch Campuses allein mit dem Zweck einer versteckten Hochschulfinanzierung weder im Interesse des Steuerzahlers noch der einzelnen Studenten liegt, weshalb sicherzustellen ist, dass bezahlte Fördergelder auch der Forschung und Lehre vor Ort zugutekommen.

Die konkreten Vorteile für Studenten in Deutschland liegen somit auf der Hand: Die Hochschullandschaft an sich wird internationaler, ohne dass dafür Auslandsreisen notwendig sind. Wer möchte, kann an einer amerikanischen, französischen oder spanischen Universität studieren und einen entsprechenden Abschluss machen, ohne wirklich vor Ort sein zu müssen. Darüber hinaus haben die Studenten aber auch die Gewissheit, dass ihr Abschluss genauso auch in Deutschland anerkannt wird. Wenn die Errichtung von Branch Campuses richtig organisiert wird und die notwendigen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, bieten sie sowohl für den einzelnen Studenten als auch für die Hochschullandschaft an sich ein nicht zu unterschätzendes Maß an Internationalisierung und Bereicherung.

[1] <https://www.dai-tuebingen.de/usa-kontakte/troy-university-heidelberg.html>

Hebung der Qualität und des Ansehens des Lehramtsstudiums

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Beste Gründerbedingungen schaffen!

Forderung:

Die universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland sind auf einem hohen Niveau. Ausgründungen, basierend auf dieser Forschung und diesem Wissen, werden aktuell allerdings keine optimalen Rahmenbedingungen geboten. Zudem treffen gerade potenzielle Gründer aus schwachen sozialen Verhältnissen auf hohe Hürden bei der Realisierung eines Gründungsvorhabens. Für die Attraktivität des Forschungs- und der Zukunft des Wirtschaftsstandortes Deutschland bekennt sich der RCDS daher klar zu einer Stärkung der Gründungskultur im akademischen Umfeld.

Die Gründungsfreundlichkeit der Hochschulen und Universitäten lässt sich in die drei Themenfelder Gründungsverankerung, Gründungssensibilisierung sowie Gründungsberatung und Ausgründungen unterteilen. Der RCDS setzt sich für eine hohe institutionelle Verankerung dieser Themenfelder – personell wie strategisch – im Bereich der akademischen Lehre ein. Für den RCDS beginnt eine Gründungskultur nicht erst bei Unterstützung in der Ausgründung, sondern bei einer umfangreichen Sensibilisierung im Vorfeld, etwa bei Lehrveranstaltungen.

Die existierenden Förderprogramme für Gründungen – hier sind vor allem der Exist-Forschungstransfer, das Exist-Gründer-Stipendium, der Hightech-Gründerfonds und der Wagniskapital-Investitionszuschuss zu nennen – sollen evaluiert und dort, wo es sinnvoll ist, ausgeweitet werden. Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche in einigen Bundesländern bereits in der Gründungsförderung eingesetzt werden, sollen dabei noch stärker als bisher in Anspruch genommen werden. Der kompetitive und marktbedarfsgerechte Aspekt bei Gründungen soll im Sinne des Wettstreits um die besten Ideen durch die Schaffung von Gründungs-Wettbewerben und Hackathons finanziell und ideell unterstützt werden.

Studenten, welche sich für das Risiko und die Verantwortungsübernahme einer Gründung entscheiden, muss eine bestmögliche Unterstützung geboten werden. Die Entscheidung für oder gegen eine Gründung darf dabei nicht von der finanziellen Situierung des Studenten und dessen Elternhauses abhängen. Der RCDS setzt sich für Gründungssemester ein, welche als Freisemester zählen. In diesen Gründungssemestern besteht weiterhin ein BAföG-Anspruch. Die Umsetzung dieser soll in den Hochschulgesetzen der Länder erfolgen. Weiterhin soll Studenten die Anrechnung von ECTS-Punkten für das Gründungsvorhaben im Bereich der extracurricularen Kompetenzen ermöglicht werden. Ferner wird die rückwirkende Einkommensanrechnung für den BAföG-Anspruch bei vorzeitigem Berufseinstieg sowie Unternehmensgründung ausgesetzt. Diese bestehende Regelung führt dazu, dass eine erfolgreiche Gründung mit entsprechendem Einkommen oder auch ein Berufseinstieg, welcher sich nicht an den Endzeiten eines Semesters orientiert, durch eine sofortige Rückzahlung von bis zu zwölf Monaten BAföG-

Beste Gründerbedingungen schaffen!

Anspruch bestraft wird.

Zudem setzt sich der RCDS auch im Kontext der höheren Gründerfreundlichkeit für eine Ausweitung von Teilzeit-Studienangeboten ein, um bessere Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Studium und Gründung zu schaffen.

Begründung:

Gründungen und Gründern werden im Kontext der akademischen Lehre zum aktuellen Zeitpunkt keine optimalen Rahmenbedingungen geboten.

Studienstart in Präsenz

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Studienabschlussquote erhöhen

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Modellprojekt „Digitale Europäische Hochschule“

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Schaffung eines Modellprojektes „Digitale Europäische Hochschule“.

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Bundesregierung, die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, sowie die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich einzusetzen für die Umsetzung eines Modellprojektes „Digitale Europäische Hochschule“. Für den RCDS bleibt die Präsenzlehre und das Leben auf dem Campus essenzieller Bestandteil des Studiums. Nichtsdestotrotz müssen aus den Erfahrungen der digitalen Semester Lehren gezogen werden.

Der RCDS sieht das Modellprojekt „Digitale Europäische Hochschule“ als geeignet an, um wissenschaftlich basiert zu evaluieren, inwiefern eine digitale Hochschule auf europäischer Ebene gemeinsame Potenziale im Bereich exzellente Forschung und Lehre, interdisziplinäre und zwischenstaatliche Zusammenarbeit freisetzen kann.

Begründung:

Die Digitalisierung war bereits vor der Corona Pandemie eine primäre Herausforderung unserer Generation. Sie hat nicht nur die Notwendigkeit der Digitalisierung hervorgehoben, sondern auch zur Beschleunigung dieser beigetragen. Hochschulen stellt die Corona Pandemie vor essenzielle Herausforderungen im Bereich der Forschung und Lehre. Gleichzeitig hat die schnelle Impfstoffentwicklung verdeutlicht, wie bedeutsam zwischenstaatliche Zusammenarbeit, besonders im Bereich der Hochschulen, ist. Des Weiteren hat sie das europäische Projekt in Gefahr gebracht.

Austritt aus den European Democrat Students

Der Bundesvorstand des „Rings Christlich-Demokratischer Studenten“ (RCDS) möge für den Bundesverband unverzüglich alle Schritte einleiten und umsetzen, um aus dem Verband der „European Democrat Students“ (EDS) auszutreten und diesen Austritt vollzieht.

Der Bundesvorstand wird weiterhin damit beauftragt, gemeinsam mit den anderen interessierten europäischen Partnerorganisationen Gespräche über mögliche Kooperationen und gemeinsame Alternativen zu führen.

Begründung:

Einführung:

„(...) Es war bereits im Mai 1961, als sich mutige Studenten in Wien versammelten, um die "Internationale Union Christlich-Demokratischer und Konservativer Studenten" (ICCS) zu gründen, die 1975 in "Europäische Demokratische Studenten" (EDS) umbenannt wurde und 1997 Partner der "Europäischen Volkspartei" (EVP) wurde. Die richtungsweisende Gründungsversammlung des ICCS fand bewusst in der Nachbarschaft des Eisernen Vorhangs statt, der die Tschechoslowakei und Ungarn von der westlichen freien Welt trennte und nur drei Monate bevor die Mauer Berlin in zwei isolierte Teile teilte – bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1989. Die Initiatoren des ICCS-Abkommens waren nicht nur von der Idee der freundschaftlichen Zusammenarbeit motiviert, sondern strebten auch einen dauerhaften Austausch von Maßnahmen an, wie man linke Einflüsse vor allem an den Universitäten eindämmen und die Zwänge der sozialistischen Diktatur, die das Leben der Bürger in den Ländern des Warschauer Paktes belasteten, abbauen könnte. Das Hauptziel des ICCS/EDS besteht in einem unablässigen europäischen Engagement. (...)“¹

Diese Worte in Erinnerung geworfen, standen die EDS seit jeher für einen europäischen Pfad zur Wahrung studentischer Interessen, den der RCDS vollumfänglich mitträgt. Der Umgang in den EDS ist jedoch geprägt durch Stillstand und Demokratiedefizite und steht im Widerspruch zum Selbstverständnis des RCDS, welches sich durch pragmatische, sachorientierte, ideologiefreie und studentische Arbeit auszeichnet. Eine auf europäische Interessen fokussierte inhaltliche Arbeit und Interessenvertretung von Studenten ist in den Hintergrund getreten. Mehr noch halten

¹ Dieter Ibielski, Gründungsmitglied der ICCS/EDS als Vertreter des RCDS, Auszug seines Beitrages aus dem Annual Report 2013/2014 der EDS.

die EDS ihre eigenen Grundprinzipien nicht ein, missachten ihr Leitbild², und weisen ein ambivalentes Verhältnis zu ihren Traditionen auf. Dabei hat der RCDS alles Erdenkliche getan, um den Verband auf den rechten Pfad zu leiten – ohne Erfolg. Unsere internationale Arbeit kann nun nicht darin bestehen, erfolglos Reformen in einem dysfunktionalen Verband anzustreben. Stattdessen muss unsere europäische Interessenvertretung auf inhaltlich orientierter Arbeit fußen. Somit ist unserer Beschlusslage folgend³, unsere jetzige Mitgliedschaft zur Debatte zu stellen. Unser Verband muss einsehen, dass es keinerlei andere Möglichkeit gibt als das Kapitel der Reformen in den EDS zu schließen und auszutreten.

Zusammenfassung der wesentlichen inhaltlichen und strukturellen Argumente für einen Austrittsantrag aus den European Democrat Students:

Die beschriebenen Umstände umfassen vor allem den Zeitraum der letzten drei Jahre, da dies das Ende einer sich fortlaufenden Entwicklung darstellt, bei gleichzeitigen Bestrebungen des RCDS diesen Verband gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern zu reformieren.

Es beginnt mit der Auffassung der EDS, was unter dem Arbeitsfeld der Organisation zu verstehen ist:

Seit Jahren wird versucht vielfältige, weltweite, vor allem humanitäre Themen zu bedienen: „eine studentische UN von Europa aus“, frei nach dem Prinzip der *Model United Nations*, mit den Mitgliedern als „Ambassadeure für die Welt“.⁴ Diese Verwässerung der studentischen Repräsentation in Europa spiegelt sich bei der Aufnahme von Neumitgliedern wider, zu denen immer mehr außereuropäische Gruppierungen gehören, die keine formale Bindung zur EVP vorweisen. Theoretisch kann aus jedem Land der Welt eine Organisation Mitglied in den EDS werden.

Die konkrete Schwierigkeit dieser extremen Offenheit und unklaren Trennlinie wird exemplarisch deutlich, wenn die EDS es in ihren Statuten explizit ermöglicht und in der Praxis auch aktiv fördert, dass zentrale Posten von Personen besetzt werden, die nicht Teil der EVP-Familie oder

² Sinngemäße Übersetzung der Grundwerte der EDS: Es ist die Vielfalt, welche das Fundament der EDS bildet. Es ist die Offenheit, welche den konstruktiven Dialog eröffnet. Es ist die Motivation eines jeden einzelnen, welche die Innovationskraft Europas befördert. Es ist das Teamwork, welches diese Motivation bündelt und zu Ergebnissen führt. Es sind die sozialen Themen, welche das Leben der Jugendlichen für sich und im Austausch miteinander zuvorderst betreffen. Und schlussendlich ist es der Pragmatismus, der die Arbeit auf die wesentlichen Punkte lenkt. Siehe Homepage der EDS, URL: <http://www.edsnet.eu/> [zuletzt aufgerufen am 31.12.2020].

³ Feststellung im Beschluss „Regarding the current situation in the European democrat students“ von der Bundesdelegiertenversammlung vom 01.11.2019-03.11.2019 in Berlin.

⁴ Die folgende Auswahl stellt nur einen Bruchteil der thematisierten Resolutions und Motions an, soll aber den Charakter des Interessengebietes beispielhaft illustrieren: „Resolution on Drought and Famine in East Africa“ – 2011/2012 „Resolution on Agricultural subsidies“ – 2012/2013; „Resolution on the Right to Education and Academic Freedom in Iran“ – 2012/2013; „Local Self-Government Elections in Georgia“ – 2013/2014; „Capital Punishment“ – 2014/2015; „The Necessity of Joint Support for Democratic Systems and Groups in the Middle East“ – 2014/2015; „Sharing Economy“ – 2014/2015; „Powering Europe – The Future of EU Energy Strategy“ – 2016/2017; „Greenhouse Gas Emissions and the Melting of the Polar Ice Caps“ – 2016/2017; „Support Human Rights Activists in Zimbabwe“ – 2016/2017; „INDIGENOUS PEOPLE IN CANADA“ – 2017/2018; „GARBAGE RECYCLING IN THE ‘EASTERN PARTENRSHIP’ COUNTRIES“ – 2017/2018; „VIOLATION OF HUMAN RIGHTS IN KASHMIR“ – 2018/2019; „REDUCING ROBBERIES, BURGLARIES AND THEFTS“ – 2018/2019; „SUPPORT OF INTERIM PRESIDENT JUAN GUAI DÓ AND DENOUNCE THE PARLIAMENTARY COUP“ 2019/2020.

einer europäischen Organisation sind.⁵ Auch bei der inhaltlichen Auseinandersetzung erhalten EU-Außenstehende bzw. EVP-Außenstehende fragwürdige Kompetenzen zugesprochen durch ein Mitspracherecht, das ihnen erlaubt bei den Forderungen mitzuentcheiden, welche die EDS gegenüber der EVP stellen sollen.

Weiterführend, den *Model United Nations* ähnelnd, wird ein Großteil der Entscheidungstreffen damit verbracht generalistische Postulate demokratischer Prinzipien auszurufen und Positionierungen für den Verband zu verabschieden, die bereits bei ihrer Verabschiedung keinerlei Nachhaltigkeitscharakter aufweisen. Ein *Council Meeting* stellt eher ein Netzwerktreffen als ein Entscheidungsgremium mit Agenda.

Diese ideologisch aufgeladenen und organisatorischen Probleme werden durch weitere Probleme im Demokratieverständnis komplementiert.

Es existieren quantitative und qualitative Merkmale bei der Stimmenverteilung, die zur Folge haben, dass ein verzerrtes Bild der Repräsentativität der Mitglieder im *Council* widergespiegelt wird. So hielt die kosovarische Mitgliedsorganisation zu unterschiedlichen Zeitpunkten mehr Stimmen im Council als beispielsweise die britische oder österreichische Mitgliedsorganisation. Jedwede Änderung wird abgelehnt.

Weiterführend werden demokratische Entscheidungsfindungsprozesse nicht transparent durchgeführt. Wenn bei der Aufnahme von Neumitgliedern Wahlgänge undurchsichtig gestaltet werden und unklare Ergebnisse im Nachhinein durch Vorstandsbeschluss als eindeutig deklariert werden, anstatt diese zu wiederholen, keinerlei Rücksicht auf Einwände genommen wird und man zu guter Letzt dieses Vorgehen des Vorstandes fälschlicherweise als einstimmig präsentiert,⁶ dann bleibt die Erkenntnis, dass ein offener Dialog nicht gewollt ist und ein chancengerechter Demokratieprozess unterentwickelt ist.

Außerdem ist das Abstimmungstool für die Onlineabstimmungen während der Pandemie bisher von keiner anderen Einheit als dem *Secretary General* und dem Vorsitzenden als einwandfrei bestätigt worden.

⁵ Siehe dazu beispielhaft Part III Art. 9 Nr 3 der Statuten der EDS. So werden immer wieder Posten der Chairmen für die Working Groups auch an nichteuropäische Partner vergeben. Diese verantworten größtenteils die Vorbereitung der Anträge und Initiativen der EDS gegenüber der EVP und anderer Adressaten. Weiterhin war die Position des Deputy Secretary General im letzten Jahr von einer Vertreterin aus dem Libanon besetzt, dieses Jahr aus Serbien und die Position des Secretary General aus Großbritannien.

⁶ In einem konkreten Beispiel wurde in der Mitgliederversammlung der EDS über die Aufnahme Albaniens in die EDS abgestimmt. Das Ergebnis war im Zweifel gegen die Aufnahme Albaniens und es herrschte Unklarheit wie Enthaltungen in die Zählung eingehen. Nach kurzfristiger interner Beratung zur Klärung dieses Umstandes im Vorstand wurde ohne Erklärung verkündet, dass das Votum für die Aufnahme Albaniens klar positiv ausgefallen ist. Dabei präsentierte der Vorsitzende die Entscheidung des Vorstandes als einstimmig, tatsächlich sprachen sich 6 Vorstandsmitglieder für die klare Mehrheit der Aufnahmeabstimmung aus, 2 dagegen und einer enthielt sich.

Austritt aus den European Democrat Students

Reformbestrebungen für den Verband, um die bisherigen Schwierigkeiten anzugehen, werden als persönlichen Angriff entgegengenommen. So wurde ein Antrag zur Einführung eines Schiedsgerichtes im Verband mit Verhältnissen in Deutschland von vor 1950 verglichen. Der Antrag zur Konkretisierung, welche Organisationen Mitglied im Verband werden können, wurde mit Verweis auf Diskriminierung aller Nicht-EU-Mitgliedsorganisationen abgelehnt. Dies geschah, obwohl man bereits Kompromisse eingegangen ist und der Antrag als Basis die Mitgliedsländer des Europarates umfasste, mit gleichzeitiger Bestandsgarantie der aktuellen Mitgliedsländer.

Des Weiteren überschreitet das *Executive Bureau* regelmäßig seine satzungsgemäßen Befugnisse: in der Theorie ist das *Council* die höchste Instanz des Verbandes, somit sollte er die letztendliche Entscheidungsbefugnis halten. Jedoch hat in der Praxis, auf Anfrage auch bestätigt, der Vorstand allein die Hoheitsgewalt über die Interpretation der Satzung und somit jeder gefällten Entscheidung im *Council*.

Weiterhin zentriert der Vorsitzende gemeinsam mit dem *Secretary General* alle administrative und organisatorische Gewalt, mit der Konsequenz, dass andere Vorstandsmitglieder vom Gusto der beiden Personen abhängig sind, um im Tagesgeschäft mitwirken zu können. Die fehlende Entscheidungsgewalt des *Councils* gegenüber dem Vorstand wird an dem Umstand deutlich, dass eine nicht erteilte Entlastung des Vorstandes durch den Council nach dem Bericht der Kassenprüfung auf der WU in Berlin 2020 keinerlei Konsequenzen nach sich zog, außer dass ein Versprechen der Besserung in dieser Angelegenheit abgegeben wurde.

Hinsichtlich der Form des Rechenschaftsberichts: Konkrete Nachfragen zu den Handlungen der einzelnen Vorstandsmitglieder in ihrer Funktion sollen in einem privaten Gespräch im Nachgang besprochen werden. Im Übrigen sei hier für die Grundlage einer Rechenschaft des Vorstandes in den EDS auf den Audit Report von 2020 verwiesen, der, wenn schon generell nicht im *Council Meeting* möglich, eine objektive Beurteilung der zumindest finanziellen Tätigkeiten darlegen sollte. Dieser Audit Report legt aber dar, dass ein freundschaftliches Miteinander statt objektiver Kassenprüfung im Vordergrund stehen.

Der erste Entwurf eines *Code of Conduct* für die EDS – eine seit längerem bestehende Forderung – wurde vom *Executive Bureau* verschleppt, erst ein Jahr später ohne Beteiligung der Mitgliedsgruppen der EDS (trotz eines solchen Beschlusses) erarbeitet und das Resultat von so

minderer Qualität, dass die weitere Bearbeitung auf die nächste Legislatur 2021/2022 verschoben wurde.

Abschließend sei auf das von 10 Mitgliedsorganisationen (auch dem RCDS) unterzeichnete Schreiben zur Summer University 2021 auf Malta verwiesen, welches die höchst undemokratischen und menschlich verwerflichen Vorgänge rund um dieses *Council Meeting* adressiert.

Wir bemängeln immer wieder die Nichteinhaltung des hochschulpolitischen Mandates bei der studentischen Interessenvertretung auf lokaler und nationaler Ebene, bei den EDS sind wir froh, wenn diese Hochschulpolitik überhaupt behandeln.

Dazu sei der Anteil an hochschulpolitischen *Motions* in Relation zu den allgemeinerpolitischen *Motions* der vergangenen Jahre ab 2011 anzuführen. Die hochschulpolitischen *Council Resolutions*, *Resolutions*, und *Motions*, die Studenten betrafen, betragen wohlwollend im Durchschnitt 36 % jährlich und insgesamt 32,5 %. Die Zahl würde sich nahe dem einstelligen Bereich bewegen, würden die vom RCDS eingebrachten Anträge abgezogen. Der Anteil an Beschlüssen, welche die Jugend allgemein thematisiert ist nicht wesentlich höher als der die Studenten betreffend. Der Fokus auf die konkreten Belange der Studenten in Europa wird somit auch auf inhaltlicher Ebene verwässert, oder hintenangestellt. Dabei sind es zuvorderst unsere studentischen Mitglieder, für die wir einstehen.

Unabhängig von eigenen Initiativen ist die Positionierung der EDS zu essenziellen bildungspolitischen Maßnahmen in der EU mehr als ausbaufähig. So sind die im Moment laufenden Bestrebungen zur Umsetzung eines Europäischen Bildungsraumes⁷ zu erwähnen – einem zentralen europäischen Bildungsthema, vor allem medial bekannt durch die Leitinitiative der „Europäischen Hochschulen“⁸, mit drastischen Implikationen für die Nationalen Hochschulräume. Dieses Feld wird komplett von linken Organisationen, wie der von linken Gruppen geleitete ESU bedient, welche der Reputation der Studenten in diesem Prozess einen erheblichen Schaden zugeführt haben. Die EDS haben bisher nicht einmal dazu Stellung genommen. Stattdessen positioniert sich der Verband fortführend zu allgemeinerpolitischen Geschehnissen des Weltgeschehens.

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben offenbaren die EDS auch ein zweifelhaftes Verständnis von Professionalität.

⁷ Siehe hierzu https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de.

⁸ Siehe dazu https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area/european-universities-initiative_de.

Austritt aus den European Democrat Students

Angelehnt an eine undurchsichtige und auf einzelne wenige konzentrierte Verbandsführung scheinen diese Teile des Verband Schwierigkeiten in der Archivierung der verbandseigenen Beschlüsse aufzuweisen. Die Jahresberichte aus den Legislaturen 2014/2015 und 2015/2016 liegen nur als analoge Formate in Brüssel vor. Die Beschlüsse aus diesen Jahren sowie alle weiteren sind erst seit November 2020 auf einem Ordner auf der Seite der EDS einzusehen, dieser Ordner selbst umfasst auch nicht alle Beschlüsse der letzten Jahre.⁹

Eine konkrete Folge scheint, dass die Beschlusslage des Verbandes für die Verabschiedung neuer Anträge irrelevant ist. Über die Jahre hinweg wurden wiederholt *Resolutions*, *Motions* und sogar *Council Resolutions* verabschiedet, welche den gleichen Sachverhalt mit ähnlichen Lösungskonzepten behandeln, sich doppelnd und vereinzelt widersprechen.¹⁰ Der letzte eklatante administrative Vorfall der geschah nach der Winter University in Berlin, als die beschlossene Antragsmappe verlegt wurde, mit der Konsequenz, dass die Beschlussmappe rekonstruiert werden musste, mit der Chance dies nicht vollständig korrekt getan zu haben.

Der Verbleib in einem Verband, der keinerlei Maßnahmen ergreift, um die Kräftebündelung der konservativ-liberalen Studenten zu erreichen und mehr noch, diese aktiv durch sein internes Handeln gefährdet – ist mit nicht kalkulierbaren Unsicherheiten verbunden, welche auf Dauer die Arbeit und Zeit des RCDS für Europa „auf's Spiel“ setzen.

Im Gegensatz zu dem oben Angeführten hat der RCDS bereits in der Vergangenheit seine Mindestforderungen an einen europäischen Dachverband artikuliert:

- Politischer und inhaltlicher Fokus auf Themenkomplexe, welche die Höhere Bildung und studienrelevante Themen betreffen,
- engerer Austausch mit der EVP, um eine aktive Beteiligung und Mitwirkung an europäischen Gesetzgebungsprozessen zu ermöglichen,
- übergreifendes Wahlkampfmanagement in Zeiten von Europawahlen,
- eine authentische und repräsentative Vertretung der Mitgliedsgruppen bei den EDS, in einer angemessenen Relation der Mitgliedsorganisationen zueinander: die sich aus der Anzahl der Mitgliedsstudenten in den jeweiligen Mitgliedsgruppen in jedem Land zu-

⁹ Siehe hierzu die Seite der EDS, es ist dabei anzumerken, dass dieses Archiv sehr intransparent aufgebaut ist, URL: http://www.edsnets.eu/edsnet-resolutions/#elf_l1_Lw [zuletzt aufgerufen am 12.08.2021].

¹⁰ Exemplarisch hierzu „The Arctic and the EU“ -2016/2017 und die Conference Resolution „Security and economic progress on Europe`s Northern Border“ – 2014/2015; oder „Mental Health on Campus“ - 2016/2017, „MENTAL HEALTH AND HIGHER EDUCATION“ - 2018/2019, und „BUILDING HEALTHY CAMPUSES“ - 2019/2020.

Austritt aus den European Democrat Students

sammensetzen sollte, sowie der Betonung auf die Anforderung, dass die Delegierten der Mitgliedsverbände eingeschriebene Studenten an einer Hochschule sind,

- Stimmrechtsbeschränkung für mehrere Mitgliedsorganisationen aus dem gleichen Land,
- Einschränkung des Einflusses von Nicht-EU-Mitgliedern bei den EDS im Abstimmungsprozess von Initiativen für die europäische Agenda, welches sich im Entzug des Stimmrechts in diesen Angelegenheiten niederspiegelt, soweit nichts anderes beschlossen wird,
- Transparenz in Bezug auf den Haushalt und die Entscheidungsprozesse in der Geschäftsstelle der EDS,
- potenzielle Neumitglieder zur Vollmitgliedschaft müssen für die Aufnahme eine Affiliation zu einer EVP-Organisation als Zugangsvoraussetzung vorweisen können.¹¹

Darauf aufbauend steht der RCDS natürlich in der Verantwortung für das europäische Projekt und bekennt sich zur europäischen Idee, in Rückbesinnung auf unser Europaprogramm:

„Europa ist die Idee eines geeinten Miteinanders, einer europäischen Gemeinschaft souveräner Staaten, in der wir gemeinsam zum Wohle der EU-Bürger zusammenwirken. Die Schönheit Europas ist seine vielschichtige Diversität. In dieser Kooperation verwirklicht sich ein konkreter Ausdruck des Gedankens der inneren Selbstbestimmung. Europas Freiheit und Kooperation muss sich deshalb vor allem auch auf Forschung und Lehre erstrecken.“¹²

Europa als Gemeinschaft beginnt mit den jungen Menschen unserer Gesellschaft, welche sich für die Stärkung der Jugend und für die Zukunft Europas einsetzt. Der RCDS verfolgt seit jeher diese Ziele, indem er die Stärkung des Leistungsprinzips in der universitären Ausbildung sowie die Sicherstellung der Freiheit in Forschung und Lehre und Bildung im europäischen Hochschulraum verfolgt.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass der europäische Hochschulraum nicht nur nachhaltig gestärkt, sondern auch vor Missbräuchen und Untätigkeit geschützt werden muss. Der Einsatz und das Engagement in einer europäischen Organisation müssen die geballte Kraft der konservativ-liberalen Studenten der EU bündeln.

¹¹ Forderungen aus dem Beschluss "Regarding the current situation in the European democrat students" von der Bundesdelegiertenversammlung vom 01.11.2019-03.11.2019 in Berlin.

¹² Präambel des Europapolitischen Programmes, beschlossen am 6. April 2019 in Mainz.

Austritt aus den European Democrat Students

Als konservative Strömung deutscher Studenten brauchen wir eine Allianz der europäischen studentischen Solidarität und keine Allianz der Weltverbesserer und Opportunisten. Ein Austritt aus den EDS läutet den Startschuss zur Stärkung der europäischen Solidarität ein.

Absichtserklärung zur Mitgliedschaft im EDS

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Absichtserklärung zur Gründung einer neuen europäischen Dachorganisation

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Mobilitätsflatrates als Verkehrsmodelle der Zukunft fördern

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert Multimobilitätskonzepte in Universitätsstädten zu fördern. Hierfür sollen Modellstädte eingerichtet werden, um ressourcenschonende und nachhaltige Verkehrsmodelle in Ballungsräumen zu integrieren. Außerdem soll in den Ausbau des ÖPNV sowie Car- und Rad-Sharing investiert werden. Die Finanzierung soll durch die Integration in die Semestertickets gesichert werden, indem die Mobilitätsflatrate durch die Studenten individuell hinzugebucht werden kann. Der Solidaritätsbeitrag für die Nutzung des ÖPNV soll dadurch nicht angerührt werden!

Konkret soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Nutzung von Bike-, E-Scooter- und Car-Sharing zu ermöglichen. Ein Vorbild hierfür ist die SWA-Mobilitätsflat aus Augsburg.

Begründung:

Es ist fraglich, ob es in Zukunft möglich sein wird, in Ballungsräumen verschiedene Fortbewegungsmittel des Individualverkehrs zu nutzen. Diesem Problem können Multi-Mobilitätsflatrates Abhilfe schaffen, denn durch sie kann nach Bedarf auf alle gängigen Fortbewegungsmittel zurückgegriffen werden. Die Stadt Augsburg nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und bietet die bundesweit erste Mobilitätsflatrate an. Darin enthalten: ÖPNV, Leihräder und Carsharing-Autos.

Die Möglichkeit, bei Bedarf auf verschiedenste Verkehrsmittel zurückgreifen zu können, bietet einen nie dagewesenen, bezahlbaren Komfort für die Nutzer. Gerade auch die Kombinierbarkeit der Verkehrsmittel macht die Nutzung der Multi-Mobilitätsflat so attraktiv. Die Infrastruktur des ÖPNV kann nicht alle Gebiete vollumfänglich abdecken. Diese Problematik wird gelöst, indem die „letzte Meile“ in diesem Modell inkludiert ist. Auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten ist die Multi-Mobilitätsflatrate sinnvoll, da sie eine Alternative zum Individualverkehr ermöglicht und Anreize für nachhaltige Mobilität schafft. Die Notwendigkeit, eigene Verkehrsmittel zu besitzen, wird somit verringert, was sowohl Umwelt als auch finanzielle Ressourcen schont.

Die Finanzierung soll durch die Integration in die Semestertickets gesichert werden, indem die Mobilitätsflatrate durch die Studenten individuell hinzugebucht werden kann. Der Solidaritätsbeitrag für die Nutzung des ÖPNV soll hierbei jedoch nicht angerührt werden. Die Hinzubuchbarkeit der Mobilitätsflatrates soll nicht dazu führen, dass aktuelle Leistungen, die durch den Solidaritätsbeitrag abgedeckt sind, beeinträchtigt werden. Die Zubuchbarkeit der Mobilitätsflat in der jeweiligen Universitätsstadt muss eine individuelle und freiwillige Option sein!

Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum

Der Antrag wurde nicht befasst.

Aussteigerprogramme für Linksextremsten einrichten

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten fordert die Bundesregierung – insbesondere das Bundesministerium für Inneres und Sport sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung – auf, an deutschen Hochschulstandorten Aussteigerprogramme aus extremistischen Gruppen aller Art zu etablieren und zu fördern.

Begründung:

Seit Jahrzehnten sind extremistische Strömungen und Gruppierungen eine problematische Erscheinung in der politischen Landschaft in Deutschland. Während gegen den verfassungsfeindlichen und gewalttätigen Rechtsextremismus eine Vielzahl von politischen Maßnahmen ergriffen wird und die Bundesregierung erst im letzten Jahr Ausgaben von einer Milliarde Euro für Maßnahmen gegen Rechtsextremismus beschlossen hat, fallen die Maßnahmen gegen den Linksextremismus deutlich geringer aus. Zu den bestehenden Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus gehören unter anderem auch Aussteigerprogramme wie „EXIT – Deutschland“, welche radikalisierten Angehörigen der rechtsextremen Szene in Deutschland den Ausstieg aus den häufig stark geschlossenen Kreisen ermöglichen. Nach diesem Vorbild soll ein Aussteigerprogramm aus dem Linksextremismus an Hochschulen etabliert werden.

Der Wille, gegen Verfassungsfeinde jede Couleur konsequent vorzugehen, ist gegenwärtig nur im bürgerlichen Parteienspektrum der Fall. Gerade bei „SPD“, „Die Linke“ und „Bündnis 90 Die Grünen“ werden linke Extremisten im besten Fall nur toleriert, häufig aber sogar in der eigenen Jugend gefördert. Für uns ist klar – es gibt keine besseren oder schlechteren Extremisten. Extremismus muss in jeder Form klar bekämpft werden. So unterstreicht der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2019 auch erneut die bedrohliche Entwicklung des linksradikalen Spektrums in Deutschland. Allein innerhalb eines Jahres hat der Verfassungsschutz eine Zunahme der linksextremistisch motivierten Straftaten um knapp 40 % auf ca. 6.500 Straftaten, darunter fast 1.000 Gewaltdelikte, registriert. Der Linksextremismus muss daher klar als Gefahr für unsere Gesellschaft und unsere Grundwerte benannt werden und es braucht ein genauso konsequentes und gezieltes Vorgehen sowie Programme mit den gleichen finanziellen Möglichkeiten wie gegen den Rechtsextremismus.

Hierbei sind deutsche Hochschulstandorte in den vergangenen Jahren immer wieder Hotspots des Linksextremismus gewesen.

Wissenschaft nicht zum politischen Spielball machen – deutsch-britische Forschungszusammenarbeit sichern!

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) fordert eine zügige Assoziierung Großbritanniens an das „Horizon Europe“ Programm und damit die europäisch-britische Zusammenarbeit in der Forschung auf eine tragfähige und zukunftsorientierte Grundlage zu stellen. Die Assoziierung sollte von keiner Seite als politisches Druckmittel verwendet werden, um die traditionell engen und erfolgreichen Hochschulbeziehungen zu bewahren. Der RCDS fordert dabei die strikte Beachtung einer fairen Aufteilung der Kostenlast.

Begründung:

Auch mehrere Monate nach dem Brexit ist der Stand der britisch-europäischen Forschungsbeziehungen noch nicht geklärt. Eine Assoziierung Großbritanniens zum über 95,5 Milliarden schweren europäischen Forschungsprogramm „Horizon Europe“ steht noch immer aus. Dabei wird die Assoziierung aktuell zum Druckmittel unter anderem in den Verhandlungen um das Nordirland-Protokoll.¹ Hieraus ergibt sich auch die Stellung des Antrags als Dringlichkeitsantrag. Die Assoziierung erfolgt jeweils unter den Bedingungen, die in spezifischen Abkommen festgelegt werden. Dabei wird darauf geachtet, dass das Verhältnis der Beiträge und Leistungen des Drittlandes ausgewogen ist: „Das heißt, Drittländer müssen genauso viel einzahlen, wie sie im Rahmen von Projekten und Kooperationen an Rückflüsse aus dem Programm erzielen. Darüber hinaus haben Drittländer keine Entscheidungsbefugnis in Bezug auf das Programm.“²

1 Artikel vom 25.10.2021: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/assoziierung-haengt-an-politischendifferenzen-4125/>.

2 <https://www.horizont-europa.de/de/Internationale-Zusammenarbeit-1764.html>.

Gründung von taiwanischen Sprachzentren positiv begleiten und die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan ausbauen

Forderung:

Der RCDS begrüßt die Gründung von taiwanischen Sprachzentren an deutschen Hochschulen, welche sich für die Möglichkeit einsetzen, frei von chinesischem Einfluss Mandarin zu erlernen. Der RCDS fordert die Bundesregierung auf, sich für eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Taiwan im Bereich der Forschungs- und Bildungspolitik einzusetzen und sowohl die bisherigen als auch die neuen Angebote auszubauen.

Begründung:

Ein derartiger Eingriff, wie zuletzt in Hannover durch das Verbot einer Buchvorstellung, in die Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit darf es in der Bundesrepublik nicht geben. Dieses Verhalten zeigt einmal mehr, wie dringend die Kooperationen der deutschen Hochschulen mit den chinesischen Konfuzius-Instituten beendet werden müssen. Die künftige Bundesregierung muss hier deutliche auf die Einhaltung der Freiheit der Lehre und der Wissenschaftsfreiheit bestehen. Die Gründung von taiwanischen Sprachzentren ist daher eine sinnvolle alternative um dem wachsenden Einfluss Chinas in der Welt ein Gegenpol zu setzen.

Reform des Jurastudiums

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.